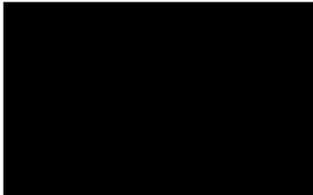


Zürich, den 15. Dezember 2009



### Statistik Santésuisse – Ihre Eingabe

Sehr geehrter 

Der Ethikrat dankt Ihnen bestens für die ausführliche Dokumentation, die ihm Einsicht in die Problematik einer von einem Verband durchgeführten Statistik gibt.

Aufgrund des Reglements über die Tätigkeit des Ethikrates beschränkt sich sein Handlungsspielraum auf Abgabe von Empfehlungen an Statistikproduzenten der öffentlichen Statistik, die überdies die Charta der öffentlichen Statistik unterzeichnet haben. Letzteres trifft für santésuisse nicht zu. Der Ethikrat ist dennoch der Auffassung, dass die Statistik von santésuisse, angesichts ihrer Bedeutung für das Gesundheitswesen, als öffentliche Statistik zu gelten hat. Damit fühlt er sich berechtigt, diesbezüglich einen Vorstoss zu unternehmen.

An seiner letzten Sitzung ist der Ethikrat nach eingehender Diskussion zum Schluss gelangt, dass das Problem dieser Statistik im Grunde genommen nur durch eine Gesetzesänderung gelöst werden kann. Diese Statistik sollte nicht von einer privatrechtlichen Organisation wie einem Verband durchgeführt werden. Die Statistik des Gesundheitswesens gehört seiner Meinung nach in die Hände einer neutralen, politisch ungebunden Stelle, deren Tätigkeit nach den Grundsätzen der Charta überprüft werden kann. Die Voraussetzung der Unabhängigkeit der Institution kann ein Verband (aufgrund seiner Rechtspersönlichkeit) nicht erbringen.

Der Ethikrat hat entschieden, seine Beurteilung dem Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat Didier Burkhalter, mitzuteilen sowie ihn zu bitten, diese Überlegungen bei der Gesetzesrevision des Krankenversicherungsgesetzes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen



Christoph Menzel  
Präsident Ethikrat